Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7441**
16. Wahlperiode 07. 12. 2007

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7066 –**

Volkswirtschaftliche Kosten der Agro-Gentechnik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Agro-Gentechnik verursacht direkte und indirekte volkswirtschaftliche Kosten für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Imkerei. Dies sind Kosten, die nicht von den sie verursachenden Wirtschaftssubjekten, sondern von der Gesellschaft oder unbeteiligten Dritten getragen werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten werden in der aktuellen Debatte über die Vor- und Nachteile der Agro-Gentechnik weitgehend ausgeblendet. Zu ihrer Höhe gibt es bislang kaum Angaben. Sie sind aber Teil der wirtschaftlichen und politischen Folgeabschätzung und damit eine wichtige Grundlage für gesetzliche Regelungen bei der Agro-Gentechnik.

1. Wie hoch waren die Kosten des Bundes und der Länder für Sicherheitsforschung zur Agro-Gentechnik (unabhängig von der Finanzierungsquelle) in den vergangenen fünf Jahren?

Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurden bzw. werden im Zeitraum von 2003 bis 2007 für Sicherheitsforschung bei gentechnisch veränderten Organismen (GVO) 20 819 525 Euro eingesetzt.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) und das Umweltbundesamt (UBA) haben in den Jahren 2003 bis 2007 Forschungsprojekte zur Risikobewertung und zum Monitoring von GVO gefördert. Die Kosten hierfür beliefen sich im genannten Zeitraum auf insgesamt 2 330 638 Euro. Kosten der Länder für etwaige Sicherheitsforschung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 4. Dezember 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hoch waren die Kosten des Bundes und der Länder bei Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Sorten in den vergangenen fünf Jahren?

Die Kosten des Bundes bei Genehmigungsverfahren für die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen beliefen sich in den vergangenen fünf Jahren auf 228 156 Euro. Dabei handelt es sich um diejenigen Kosten für die Durchführung der Genehmigungsverfahren durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und für die Beteiligung weiterer Bundesbehörden, die aufgrund von Kostenbefreiungen bzw. Ermäßigungen gemäß § 4 der Bundeskostenverordnung zum Gentechnikgesetz nicht von den Antragstellern, sondern vom Bund getragen werden.

Den Ländern wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Freisetzungen die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die hierfür bei den Ländern anfallenden Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Kosten für die Genehmigungsverfahren für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Pflanzen, die das BVL federführend durchgeführt hat, wurden von den Antragstellern getragen.

3. Wie hoch waren die Kosten des Bundes und der Länder für das Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen in den vergangenen fünf Jahren?

Der Bund hat in den vergangenen fünf Jahren kein Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen betrieben.

Kosten der Länder für ein etwaiges Monitoring sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie hoch waren die Kosten des Standortregisters in den vergangenen fünf Jahren?

Mit der Einrichtung des Standortregisters wurde im Dezember 2004 begonnen. Für die Führung des Standortregisters sind vorrangig Personalkosten angefallen. Diese betrugen für den Zeitraum von Dezember 2004 bis November 2007 ca. 386 000 Euro. Anteilige Kosten für die Beschaffung eines Servers sowie weitere Materialkosten und Lizenzgebühren beliefen sich für die Jahre 2005 bis 2007 auf ca. 72 000 Euro. Somit betrugen die Kosten für das Standortregister im genannten Zeitraum ca. 458 000 Euro.

5. Wie hoch waren die Kosten der Länder zur Überwachung des Vollzugs des Gentechnikgesetzes in den vergangenen fünf Jahren?

Die Kosten der Länder zur Überwachung des Vollzugs des Gentechnikgesetzes sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Wie hoch waren die Kosten des Bundes und der Länder zur Überwachung der Lebensmittel und Futtermittel auf Gentechnikfreiheit in den vergangenen fünf Jahren?

Die Überwachung von Lebensmitteln und Futtermitteln auf Anteile, die aus GVO stammen, ist Aufgabe der Länder. Die hierfür den Ländern entstehenden Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Um die Länder bei der Überwachung zu unterstützen und die bundeseinheitliche Vorgehensweise bei der Untersuchung von Lebensmitteln und Futtermitteln zu gewährleisten, wird vom BVL eine Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren (ASU) gemäß § 64 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) bzw. § 28b des Gentechnikgesetzes (GenTG) veröffentlicht. Zur Erarbeitung der Probenahme- und Untersuchungsverfahren betreibt das BVL zwei Arbeitsgruppen. Die Kosten für diese Arbeitsgruppen können nur geschätzt werden und betrugen für den Zeitraum von 2004 bis 2007 ca. 116 000 Euro.

7. Wie hoch waren die Kosten der Sortenzulassung aufgrund von Koexistenzanforderungen bzw. Überwachung der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften in den vergangenen fünf Jahren?

Durch die Koexistenzregelungen und Überwachung der Kennzeichnungsvorschriften sind bei der Sortenzulassung keine erhöhten Kosten entstanden. Koexistenzregelungen erfordern im Fall der Prüftätigkeit des Bundessortenamtes (BSA) die Einhaltung bestimmter Abstände, die jedoch i. d. R. schon bei der Anbauplanung vorgegeben sind, so dass die Anbauflächen danach ausgewählt werden können, ohne höhere Kosten zu verursachen.

8. Wie hoch waren die Kosten des Bundes und der Länder der Sicherung pflanzlicher Genreserven (z. B. Genbanken) vor Kontaminationen in den vergangenen fünf Jahren?

Das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben, das von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanziert wird, hat für transgenes und nicht transgenes wissenschaftliches Versuchssaatgut eine separate Aufbereitungs- und Lagereinheit geschaffen. In diesem Zusammenhang sind in den vergangenen fünf Jahren Kosten in Höhe von 675 000 Euro für die Aufgabe „Sicherung pflanzlicher Genreserven vor Kontaminationen“ entstanden.

Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) erzeugt gentechnisch veränderte Pappeln und prüft deren Umweltverträglichkeit. Zur Vermeidung von Einträgen in die Genreserven heimischer Pappelarten ist bereits 1993 ein Sicherheitskonzept entwickelt worden. In den letzten fünf Jahren unterlagen die Handhabung und Durchführung des Konzepts zwei Gärtnern und einer technischen Assistentin. Der Aufwand für Personal wird für diesen Zeitraum auf 25 000 Euro, der Aufwand für Sachmittel auf 1 000 Euro geschätzt.

9. Wie hoch waren die Kosten des Schutzes von ökologisch wertvollen Gebieten der Länder vor Kontamination durch transgene Pflanzen in den vergangenen fünf Jahren?

10. Wie hoch waren die Prüfkosten der Saatgutbetriebe für GVO-Freiheit (GVO – gentechnisch veränderter Organismus) des Saatgutes in den vergangenen fünf Jahren?

11. Wie hoch waren die Gesamtausgaben der Landwirtschaft zur Sicherstellung der GVO-Freiheit des Saatgutes in den vergangenen fünf Jahren?

12. Wie hoch waren die Prüf- und Kontrollkosten der landwirtschaftlichen Betriebe zum Nachweis der Freiheit ihres Ernteguts von GVO (bitte getrennt für konventionell wirtschaftende und ökologisch zertifizierte Betriebe) in den vergangenen fünf Jahren?

13. Wie hoch waren die Kosten für die getrennte Nutzung von Ernte- und Bearbeitungsmaschinen sowie Transportmitteln bzw. deren Zwischenreinigung, wenn die Maschinen von Landwirtschaftsbetrieben genutzt worden sind, die mit und ohne Agro-Gentechnik wirtschafteten, in den vergangenen fünf Jahren?

14. Wie hoch waren die Prüfkosten der Imkerinnen und Imker zum Nachweis der GVO-Freiheit des Honigs und der Pollen in den vergangenen fünf Jahren?

15. Wie hoch waren die Kosten für getrennte Lagerung bei Handel und Verarbeitung in den vergangenen fünf Jahren?

Die in den Fragen 9 bis 15 genannten Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Wie hoch sind Folgekosten durch die Aberkennung des Bio-Status, wenn eine Fläche oder Erntepartie eines Bio-Betriebes durch transgene Pflanzen kontaminiert wird?

Aufgrund des in der Regel deutlichen Preisunterschiedes zwischen Produkten aus ökologischer und solchen aus konventioneller Erzeugung sowohl bei Lebens- als auch bei Futtermitteln ist unter der Voraussetzung, dass keine Bio-Kennzeichnung mehr erfolgen darf, nur eine Vermarktung als konventionelles Produkt zu einem entsprechend niedrigeren Preis möglich. Je nach Fruchtart, Produktmenge, Marktsituation und Betriebsstruktur würden daraus Erlös- und Einkommensverluste resultieren.

Bei Futterbauerzeugnissen sind auch Ersatzbeschaffungskosten einzubeziehen. Je nach Fallkonstellation kann eine erneute Umstellung betroffener Flächen, Tierbestände oder des gesamten Betriebes erforderlich werden. Vor diesem Hintergrund ist eine allgemeine Bezifferung der Folgekosten nicht möglich.

17. Welche Kosten entstehen, wenn ein Handelspartner verloren geht, weil er nur mit transgenen Pflanzen wirtschaftet, und ein neuer Partner gesucht werden muss?

Die in Frage 17 genannten Kosten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Wie hoch sind die Arbeitszeitkosten für Verhandlungen über die erforderliche Abstimmung zu Sicherung der so genannten Koexistenz zwischen Agro-Gentechnik verwendenden Landwirtschaftsbetrieben einerseits und konventionell bzw. ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben andererseits?

Die Vorsorgepflicht nach § 16b Abs. 1 des Gentechnikgesetzes richtet sich nach dem Verursacherprinzip an den Landwirt, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen möchte (GVO-Erzeuger). Der einzige Beitrag, den der Nachbar zu erbringen hat, ist, dem GVO-Erzeuger auf Anfrage Auskunft über seine eigenen Anbaupläne zu geben. Dem Nachbarn entstehen hierdurch ein geringfügiger Zeitaufwand und Portokosten.

19. Welche Arbeitszeitkosten entstehen für Informationsbeschaffung und Reaktionsüberlegungen von Landwirtschaftsbetrieben und Imkereibetrieben wegen eines geplanten GVO-Anbaus in der Nachbarschaft bzw. in der Nutzungsregion?

Das Standortregister kann von jeder Person kostenlos per Internet abgefragt werden. Das Ergebnis, ob an einem bestimmten Standort GVO angebaut werden, ist in wenigen Minuten verfügbar.

Die Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung sieht vor, dass sich der GVO-Erzeuger an seinen Nachbarn wenden und ihm seine Anbaupläne mitteilen muss. Nach Auskunftserteilung durch den Nachbarn muss sich der GVO-Erzeuger auf die Anbaupläne des Nachbarn einstellen. Kosten für Informationsbeschaffung entstehen dem Nachbarn nicht, Kosten für Reaktionsüberlegungen nur dann, wenn er zusätzliche Maßnahmen gegen Einträge von GVO ergreifen möchte.

20. Wie hoch waren die Kosten für Rückrufaktionen für Nahrungsmittel, die nicht den gesetzlichen Anforderungen bezüglich der Kennzeichungspflichten im Gentechnikgesetz entsprochen haben, in den vergangenen fünf Jahren, und wer hat sie getragen?

Die Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel beziehen sich auf in der EU zugelassene GVO. In den Jahren 2004 und 2005 wurden nur wenige Verstöße gegen diese Kennzeichnungsvorschriften festgestellt. Dieses Ergebnis beruht auf einer Inspektion des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO) der Europäischen Kommission. Von den insgesamt jährlich etwa 6 000 untersuchten Produkten war nur ca. 1 Prozent nicht korrekt gekennzeichnet. Über die Kosten für etwaige Rückrufaktionen liegen der Bundesregierung keine weiteren Angaben vor.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333